



SOZIALE GRUPPENARBEIT
des St. Paulusheims Heidelberg
in Eberbach
- Leistungsbeschreibung -

1. Art des Leistungsangebotes

Soziale Gruppenarbeit ist eine Aufgabe der Jugendhilfe nach § 2 Abs. 2 Ziffer 4 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Gemäß § 27 Abs. 1 haben Personalsorgeberechtigte einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Konkret geregelt ist die Soziale Gruppenarbeit in § 29 KJHG.

2. Auftrag / Zielsetzung

Soziale Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen, sie in ihrer Entwicklung fördern und ihnen soziales Lernen in der Gruppe ermöglichen.

Im einzelnen bedeutet dies:

- Erfolge und positive Erfahrungen vermitteln
- Emotionale Sicherheit geben
- Angst und Vorurteile abbauen
- Kontakt- und Konfliktfähigkeit fördern
- Ressourcen im engeren sozialen System des Kindes mobilisieren und nutzen
- Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit fördern
- Neue Freizeitmöglichkeiten erschließen

Außerdem sind die Eltern in ihren Kompetenzen und in der Wahrnehmung von Eigenverantwortung zu stärken.

3. Zielgruppe

Es werden Mädchen und Jungen zwischen 8 und 15 Jahren in die Soziale Gruppenarbeit aufgenommen. Bei den Kindern und Jugendlichen bestehen Probleme im familiären Bereich, in der Schule und im Sozialverhalten. Sie zeigen Entwicklungsverzögerungen im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich und erfahren immer mehr, dass sie aufgrund ihres Verhaltens und ihrer Leistungen in ihrem sozialen und schulischen Umfeld ohne Hilfe nicht mehr zurecht kommen.

Typische Auffälligkeiten sind zum Beispiel:

- Leistungsverweigerung
- Emotionale Verwahrlosung
- Geringes Selbstwertgefühl
- Aggressives Verhalten, Unruhe, Rücksichtslosigkeit
- Introvertiertheit, übertriebene Zurückhaltung

Gleichzeitig bestehen innerhalb der Familie und im sozialen Umfeld hinreichende Ressourcen und Bindungen, die die Versorgung und Erziehung des Kindes außerhalb der Sozialen Gruppenarbeit sicherstellen. Die Bereitschaft der Familie zur Kooperation ist vorhanden.

4. Leistungsangebote

4.1 Laufzeit und zeitlicher Umfang

- Gruppengröße: max. 7 Kinder und Jugendliche
- Laufzeit: 12 Monate (März 2005 bis Februar 2006)
- Betreuung während der Schulzeit: 3 Nachmittage pro Woche á 4 Stunden von ca.13.00 bis ca.17.00 Uhr bei max. 129 Betreuungstagen pro Schuljahr
- davon Betreuung während der Ferien: ca. 20 Tage á 4 Stunden, wobei Stunden auch zusammengezogen werden können.
- Elternarbeit: 19 Stunden pro Monat
- Kooperation (ASD, Schulen, Fachdienste, Vereine usw.): 10 Stunden pro Monat

4.2 Alltagspädagogische Leistungen:

- Beginn der Gruppenaktivitäten nach dem Schulunterricht
- Kontaktaufnahme und -pflege mit den Lehrern
- Gemeinsames Mittagessen

4.3 Sozialpädagogische Leistungen:

- Hausaufgabenbetreuung
- Gespräche zum Aufbau eines adäquaten Verhaltens in der Schule und in der Freizeit
- Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen
- Themenangebote wie: Gewalt, Sexualität, Drogen, Gruppenregeln, Gruppenklima
- Erwerb einer angemessenen Selbsteinschätzung
- Aushalten von Kritik
- Übernahme von sozialer Verantwortung
- Erwerb von Kompetenzen zur Lösung von Konflikten
- Kompensation und Hilfe zur Überwindung von Schwächen und Ängsten
- Aufbau von Vertrauen und Sicherheit
- Stabilisierung von positiven Tendenzen und Erfolgen

4.4 Freizeitpädagogische Leistungen:

- Förderung im sportlichen, musischen und handwerklich-praktischen Bereich
- Kooperation mit örtlichen Vereinen und Institutionen

4.5 Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten

- regelmäßiger Informationsaustausch
- Elterngespräche und -beratung
- Hausbesuche
- Gemeinsame Hilfe- und Erziehungsplanung

4.6 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, der jeweiligen Schule und Vereinen

5. Personal und Finanzierung

Das Personal besteht aus Sozialpädagogen/innen oder ähnlich qualifizierten Personen.

Die Finanzierung erfolgt über eine Monatspauschale von 600 € pro Fall, die an 12 Monaten im Jahr ausbezahlt wird.

Zuzüglich zur Monatspauschale werden als Essensgeld 3 € pro Tag und Fall gewährt.

Das St. Paulusheim ist mit der Leistungsbeschreibung und der Entgeltvereinbarung einverstanden.

ST. PAULUSHEIM
 Kinder- u. Jugendhilfeeinrichtung
 Stiftweg 1, 69118 Heidelberg
 ☎ 06221/50256-30 Fax 410025

Heidelberg, 22.3.2005

 Ort, Datum

HD 10.2.2005

 Ort, Datum

.....
 Unterschrift

R. Schulz

 Schulz (Amtsleiter)